

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 167/2016

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	25.07.2016	Beschlussfassung

### Beseitigung von Hochwasser- und Hagelschäden an öffentlichen Gebäuden – Bewilligung überplanmäßiger Mittel

#### I. Beschlussantrag

1. Zur Beseitigung bereits festgestellter Hochwasser- und Hagelschäden werden auf der Haushaltsstelle 01.2310.500000 Gebäudeunterhaltung überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 350.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei Grundstückserlösen.
2. Sofern nach chemischer Untersuchung der Verunreinigungen in der Dürnachhalle ein Austausch des Hallenbodens notwendig wird, werden weiter 150.000 € unter 01.5601.500000 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Das Unwetter am 24.06.2016 hat durch Hochwasser und Hagel schwere Schäden an öffentlichen Gebäuden vor allem in Mettenberg, Ringschnait und im Stadtbereich hinterlassen. Bis zum Abdichten von Flachdächern bzw. der Innensanierung sind bzw. waren Gebäudeteile teilweise nicht mehr nutzbar.

##### 2. Ausgangssituation

Hangwasser in Mettenberg führte zu Schäden in der Grundschule, der Ortsverwaltung und vor allem im Kindergarten Mettenberg. Der Pavillon des Kindergartens muss umfassend saniert werden und kann für 4 Wochen nicht mehr genutzt werden.

Im Schul- und Sportbereich der Stadt Biberach wurden zahlreiche Dachflächen durch Hagel massiv geschädigt. Die Aula der Gymnasien, das 3. OG des Wielandgymnasiums, die PG-Halle und die Mali-Halle konnten zeitweise nicht mehr genutzt werden.

In Ringschnait ist durch Hangwasser vor allem erneut die Dürnachhalle betroffen. Hier ist der Sanierungsumfang noch offen, da zuerst untersucht werden muss, ob ein Gülleeintrag

in den Hallenboden umfangreiche Maßnahmen notwendig macht.

Die technische Geräteausstattung mit Pumpen und Wassersaugern soll ergänzt werden, um künftig kurzfristiger bzw. vorbeugend reagieren zu können.

Um die Schäden ohne Verzögerung beseitigen zu können mussten in Abstimmung mit der Gebäudeversicherung umgehend Aufträge an Dritte vergeben werden.

Die Schäden können nicht im Rahmen der Haushaltsmittel im Unterhaltungsansatz Anlage 3 abgedeckt werden.

Nach jetzigem Stand ist mit einem Gesamtschaden von geschätzt 350.000 € zu rechnen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Gebäudeschäden. Aber auch Inventarschäden sind zu beseitigen.

Ein Austausch des Hallenboden der Dürnhalle mit Kosten geschätzt 150.000 € ist in diesem Betrag noch nicht enthalten, da das Untersuchungsergebnis abzuwarten ist. Wird der Austausch notwendig muss kurzfristig reagiert werden können.

Welchen Anteil an den Sanierungs- und Beseitigungskosten von der Gebäudeversicherung übernommen wird ist derzeit noch offen, da in die Bewertung des Versicherungsanteils das Alter der Flachdachabdichtungen einfließt. Pro Versicherungsgrundstück ist ein Eigenanteil von der Stadt zu tragen.

Die Hochwasser- und Hagelschäden werden für Versicherungszwecke erfasst und können nach Abschluss der Maßnahmen beziffert werden.

### **3. Beschlussempfehlung**

Um die Hochwasser- und Hagelschäden beseitigen zu können werden Finanzmittel in Höhe von 350.000 € und im Bedarfsfall für die Dürnhalle Ringschnait weitere 150.000 € bereitgestellt.

Robert Walz